

17000 Katholiken, sowie 251 Klöster; die Metropolitandiözese allein hatte 1925 Pfarreien; im 3.1884 dagegen waren es nur mehr 1½ Millionen Seelen.

Für eine einzige Diözese blieb vorerst noch bestehend, während die zu Ende des 16. Jahrhunderts entstandene Diözese Chełm. Dieselbe gehörte nach der Theilung Polens zu Westpreußen, dann 1809—1815 zum Großherzogthum Warschau und bildete vom Wiener Congresse an einen Bestandtheil des auf demselben geschaffenen Königreichs Polen. Deshalb befanden sich die 250 000 Uniten dahier, namentlich bis zur politischen Revolution vom Jahre 1830, immer unter günstigeren Verhältnissen als im übrigen Russland und konnten ihre Überzeugungen bis auf die heutige Zeit herein retten. Indessen fehlte es auch hier nicht an schismatischen Wühleren, und so wurde das begonnene Verschwörungswerk gegen die unita Kirche unter Alexander II. vollständig zu Ende geführt werden. Dies gelang um so leichter, weil namentlich in neuester Zeit zahlreiche, dem Schisma geneigte Priester aus Österreichisch-Schlesien in die Diözese Chełm einwanderten und als „wahrer Ungeheuer“ die „einst so stille und friedliche Gegend mit Grausamkeit anfüllten“ (vgl. Schub. R.-Bl. 1874, 419 f.). Schon Bischof Philipp Felix Szomborski (gest. 1851), der auf Ferdinand Ciechanowski (1810—1828) gefolgt war, wurde im J. 1841 aufgefordert, seinem Clerus die Rückkehr zur Liturgie und zum Ritus zu befiehren, wie sie vor der Union mit der römischen Kirche stattgefunden haben. Der Bischof gab nach, aber von Rom ermahnt, widerrief er sofort seine diesjährige Verfügung. Bald darnach wurde die Verfolgung gegen die Uniten heftiger. Johann Kalinski, Coadjutor und Nachfolger des 1863 verstorbenen Bischofs Paul Szymanski, ward verdächtigt, sich konfektionieren zu lassen und sein Amt auszuüben. Pius IX. belagte deshalb 1864 die faulbaren Gewaltmaßregeln gegen die unita Diözese Chełm. Die Antwort war, daß Kalinski 1866 in die Verbannung weggeschleppt und Woyatzki, der die schismatischen Bestrebungen der Regierung befürwortete, als Administrator aufgestellt wurde. Nach der im Juni 1868 ernannte Bischof Michael Augustiński wurde im Februar 1871 zur Verbannung geschickt, und nun wurde der aus Galizien entlaufene Priester Marcellus Popiel, der sich ganz den oben geschilderten Siemaszko zum Vorbild genommen, als Administrator aufgestellt. Seine liturgischen Anordnungen vom 20. October 1873 fanden im Frühjahr 1874 vielfachen und heroischen Widerstand, und auch der Papst erhob am 13. Mai 1874 gegen ihn seine Stimme (vgl. Archiv f. Kathol. R.-R. XXXII, 241 ff.). Daraufhin wurde in östlich russischer Mähre gegen die katholischen Landleute verfahren, eben man sie durch Einquartierung, Ausjaugung und Misshandlung jeder Art fast zur Verzweiflung trieb. Zu dem Werke der Gewalt gesellte

sich dann noch Hinterlist und Heuchelei. Popiel erschlich von 26 Geistlichen und 50 000 uniriten Griechen aus 45 Pfarreien Unterschriften zu einer Petition an den Kaiser um Aufnahme in die Religion des Staates (24. Januar 1875). Alle diese wurden wirklich der schismatischen Staatskirche einverlebt. Diejenigen Priester, welche nicht abtrünnig werden wollten, wurden nach dem Innern Russlands deportiert oder gezwungen, auf österreichischen Boden, nach Galizien sich zu flüchten. Die Stimme des glaubensstreuen Volkes wurde dagegen durch die Regierungsorgane unterdrückt, und viele Uniten gaben unter unbarmherzigen Minutenlieben den Geist auf, während andere von den Rosen einfach niedergeschossen wurden. Viele mishandelt und am Leben bedrohte Bauern ließen sich erst spät auf eine Unterwerfung ein, die aber nur eine rein äußerliche blieb. Mögen so auch noch Viele im Geheimen der Union anhängen, so muß man doch sagen, daß durch den Vertrag des dafür mit dem St.-Anna-Orden gejagten Popiel und durch die Thranrei des Ministers Tolstoi die letzte unita Diözese in Russland vernichtet ist. (Vgl. S. Okolszczy, O. S. D., De Kioviensium et Czerniechoviensium Episcopis, Leopol. 1645; J. Kulczyński, Specimen eccl. Ruthen., Rom. 1738—1734, neu herausgegeben von J. Martynoff S. J., Paris 1859; Chr. G. Fries, De episcopatu Kioviensi, Varsav. 1763; Fr. Rzepnicki S. J., Vitae praesulum Poloniae a prima dioec. Polon. constit., 8 voll., Posn. 1761 ad 1763; Scherer, Annales de la Petit-Russie, Paris 1788; Engel, Gesch. v. Halisch u. Wladimir, Halle 1796; Schmitt, Kritisches Gesch. der neugriech. u. russ. Kirche, Mainz 1840; Theiner, Neueste Zustände, Augsburg 1841; Persécution et souffrances de l'église cath. en Russie par un ancien conseiller de l'état de Russie, Paris 1842; Theiner, Monum. vetera Polon., 4 voll., Rom. 1860—1864; Lescoeur, L'église cathol. en Pologne sous le gouvern. russe, Paris 1860; Lelewel, Hist. de la Lithuanie et de la Ruthénie, Paris 1861; M. Harasiewicz, Annales eccl. Ruthen., Leopol. 1862; Tolstoi, Le catholicisme romain en Russie, Paris 1863; Persécutions de l'église en Lithuania, trad. du Polon. par Lescoeur, Paris 1873; Dr. Julian Pełczyński, Gesch. der Union der ruthen. Kirche mit Rom, 2 Bde., Wien 1878 bis 1880; dann auch: Le Quien, Oriens. christ. I, 1257—1282. III, 1127 sqq.; Moroni, Dizion. LIX, 827 sqq.; Meier, Propaganda I, 451 bis 470; Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung II, 1 ff.; Hergenröther, Kirchengesch., 3. Aufl., II, 200; III, 328 f. 332 f. 886 f. 995 f.) [Meier.]

Rillian (Rillena), der hl., Glaubensbote und Märtyrer des 7. Jahrhunderts, ein Scote (d. i. Irlander) von edler Geburt, von Jugend auf der Lektüre der heiligen Schrift und der Frömmigkeit ergeben, war vermutlich ein irischer Regionärzbischof, welcher zugleich ein Kloster und eine Schule